

Tiefbau- und Verkehrsamt

Abt. Verkehr

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für einen Serviceparkausweis gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für

Handwerker

Dienstleistungsbetrieb

Antragsteller

Name, Vorname/Firma

Anschrift /Firmensitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)

Fax-Nr. (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

abweichende Rechnungsadresse

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den

Zeitraum

Kfz-Typ

Kennzeichen 1

Kennzeichen 2

Begründung

- Eine rechtzeitige Erinnerung vor Ablauf der Ausnahmegenehmigung wird gewünscht.
- Ich stimme dem Versand der Kostenrechnung per E-Mail zu.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde Erfurt die notwendigen Angaben im Gewereregisterverfahren überprüft.

Hinweis zum Datenschutz

- Ich habe das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DS-GVO) unter www.erfurt.de/ef114300 zur Kenntnis genommen.

(Stempel)

Meine Unterschrift

Datum

Anreden, Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Vordruck gelten für alle Geschlechter.

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-4301
Fax 0361 655-4309

Hausanschrift:
Johannesstraße 173, 99084 Erfurt
Stadtbahn 1, 5

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 66
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/114300

Ausnahmegenehmigung Serviceparkausweis

Nur gültig

- für im Einsatz für Reparatur-, Dienstleistungs- und Montagearbeiten und für Dienstleistungsbetriebe gemäß Anlage zur Vereinbarung Serviceparkausweis.
- zum Parken eines Service- und Werkstattfahrzeuges während des Arbeitseinsatzes im angegebenen Stadtgebiet.
- für Unternehmen, deren Firmensitz im Geltungsbereich der örtlich zuständigen Verkehrsbehörde liegt und Hebammen, die über gültige Berufserlaubnis verfügen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- formloser Antrag mit Begründung der Notwendigkeit auf Firmenkopfbogen
- Vorlage des Fahrzeugscheines
- ggf. Personalausweis
- Gewerbeanmeldung (Kopie)/Berufserlaubnis (bei Hebammen)
- die Genehmigung ist **nur** nach vorheriger Antragstellung/Absprache möglich, da die Bearbeitungszeit ca. eine Woche betragen kann.

Verlängerungen

- schriftlicher Antrag zur Verlängerung mit Angabe eventueller Änderungen
- Vorlage des Fahrzeugscheines und die bisherige Genehmigung
- Gewerbeanmeldung (Kopie)/Berufserlaubnis

Hinweise

- Die Ausnahmegenehmigung darf nur im Rahmen von Dienstleistungs- und Montagearbeiten genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Firmensitz.
- **Privatfahrzeuge** sind von der Ausnahmegenehmigung **ausgeschlossen**.

Gebührenhöhe

Gültigkeit	Gebühr
gültig für ein Jahr	160,00 EUR
Änderungen bei Fahrzeug-bzw. Kennzeichenwechsel innerhalb des Gültigkeitszeitraumes	25,00 EUR

Die Gebühren können per EC-Zahlung oder Überweisung (nach Erhalt einer Kostenrechnung) beglichen werden.

Die abgelaufene Ausnahmegenehmigung ist bei der Beantragung abzugeben.